
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0222/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.05.2017	öffentlich

Integratives Schulprojekt Schweich - Kostenschlüssel

BESCHLUSSVORSCHLAG :

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem vorgestellten Kostenschlüssel zuzustimmen und seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ anzuweisen, diesen Kostenschlüssel als verbindlichen Kostenschlüssel zur Abrechnung der bereits entstandenen sowie noch entstehenden, investiven Kosten (ohne Grunderwerb und äußere Erschließung) – vorbehaltlich einer etwaigen Überprüfung des Kostenschlüssels nach Abschluss der Baumaßnahme – zu beschließen.

Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss wurde in der Sitzung vom 24.04.2017 zum „Integrativen Schulprojekt Schweich“ informiert. Dabei wurde unter anderem dargelegt, dass aktuell ein Kostenschlüssel zur Aufteilung der investiven Kosten erarbeitet werde. Die entsprechenden Verhandlungen zwischen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich wurden unter dessen abgeschlossen und ein gemeinsamer Vorschlag für einen Kostenschlüssel erarbeitet.

Die Erarbeitung des Kostenschlüssels wurde dabei durch drei wesentliche Faktoren bestimmt:

1. Inklusion – Integrierter Ansatz von Grund- und Förderschule

Das „Integrative Schulprojekt Schweich“ zeichnet sich durch verschiedene Besonderheiten aus. Der pädagogische Ansatz der Inklusion spiegelt sich in baulichen, technischen und organisatorischen Aspekten wider. Der Gedanke der engen Verbindung von Grund- und Förderschule steht einer klaren Trennung der beiden Schulen in jeglicher Hinsicht ausdrücklich entgegen. Dies gilt in baulicher Hinsicht insbesondere für die Zuordnung von Bauteilen,

technischen oder sonstigen Anlagen, allerdings auch für die Zuordnung der damit verbundenen Kosten zu einer der beiden Schulen. Bei der Erarbeitung des Kostenschlüssels wurde daher versucht – wo immer möglich – eine sachgerechte Zuordnung von Kosten zur Grund- oder Förderschule vorzunehmen bzw. die Aufteilung der Kosten anhand sachlicher Kriterien nachvollziehbar zu begründen.

2. Umfang/Geltungsbereich des Kostenschlüssels

Der Kostenschlüssel betrifft allein die Baukosten einschl. der Kosten der inneren Erschließung. Diese Kosten werden zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich aufgeteilt. Für den Grunderwerb einschl. der äußeren Erschließung liegen die Verteilungsmaßstäbe zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Schweich durch bestehende Regelungen der Verbandsordnung des Zweckverbandes ergänzt durch bereits gefasste Beschlüsse weitgehend vor. Insoweit ist die Stadt Schweich vom Gesamtkostenschlüssel für die Baukosten nicht betroffen.

3. Grundlage des Kostenschlüssels

Der Kostenschlüssel wurde auf Grundlage der am 23.03.2017 in der Verbandsversammlung vorgestellten Kostenberechnung für die Baukosten erarbeitet. Die Kosten der inneren Erschließung beruhen auf der am 13.12.2016 in der Verbandsversammlung vorgestellten Ausführungsplanung.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren erfolgte die Erarbeitung des Kostenschlüssels durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Rahmen von vier ausführlichen Besprechungen (02.02.2017, 08.03.2017, 23.03.2017 und 26.04.2017) unter Einbeziehung der beauftragten Planungsbüros.

Im Rahmen der Besprechungen wurden zunächst für die Kostengruppen 200 bis 700 nach DIN 276 einzelne Kostenschlüssel erarbeitet. Grundlage hierzu waren in der Regel die Vorschläge der beauftragten Planungsbüros, die diese im Vorfeld der Besprechungen erarbeitet hatten. Die Kostenschlüssel der einzelnen Kostengruppen wurden schließlich zu einem gewichteten Gesamtschlüssel zusammengefasst.

Eine Übersicht der erarbeiteten Kostenschlüssel je Kostengruppe sowie des Gesamtkostenschlüssels ist als Anlage beigefügt. Als Gesamtkostenschlüssel zur Aufteilung der Kosten zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde Schweich wurde folgende Verteilung ermittelt:

Landkreis Trier-Saarburg:	58,2%
Verbandsgemeinde Schweich:	41,8%

Die Erläuterung zur Berechnung der einzelnen Kostenschlüssel erfolgt im Rahmen der Sitzung anhand einer Präsentation durch den Geschäftsführer des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“.

Der Gesamtkostenschlüssel wird für die zukünftige Abrechnung aller investiven Kosten – mit Ausnahme der Kosten des Grunderwerbs und der äußeren Erschließung – zu Grunde gelegt. Jegliche beim Zweckverband eingehende Rechnung für investive Kosten wird entsprechend dieses Kostenschlüssels abgerechnet bzw. die entsprechende Umlage von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Die bisher entstandenen investiven Kosten, die aufgrund eines vorläufigen Kostenschlüssels (50% Landkreis Trier-Saarburg – 50% Verbandsgemeinde Schweich) abgerechnet wurden, werden nachträglich entsprechend des nunmehr endgültigen Gesamtkostenschlüssels bereinigt.

Sollten sich im Verlauf bzw. nach Abschluss der Bauphase erhebliche Unstimmigkeiten ergeben, soll allerdings die Möglichkeit bestehen, den Kostenschlüssel zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Der Kostenschlüssel wird neben der Aufteilung der Kosten zwischen der Verbandsgemeinde Schweich und dem Landkreis Trier-Saarburg auch im Rahmen der Schulbauförderung des Landes Rheinland-Pfalz zur Anwendung kommen. Empfänger der Landesförderung ist der jeweilige Schulträger, also der Landkreis Trier-Saarburg für die Förderschule und die Verbandsgemeinde Schweich für die Grundschule.

Da eine klare Trennung des Bauvorhabens in Grund- und Förderschule – wie oben dargestellt – nicht möglich ist, wird auch die ADD Trier zur Berechnung der förderfähigen Kosten den Kostenschlüssel anwenden. Dieses Vorgehen ist sowohl inhaltlich als auch verfahrenstechnisch zwischen Planern, der ADD Trier und der Zweckverbandsverwaltung abgestimmt. Dem nunmehr erarbeiteten Kostenschlüssel hat die ADD Trier noch nicht abschließend zugestimmt.

Ferner muss der Kostenschlüssel seitens des Landkreises Trier-Saarburg auch noch mit der Stadt Trier sowie den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Bitburg-Prüm als Kostenträger der Förderschule abschließend abgestimmt werden.

Anlagen:

Übersicht Kostenschlüssel